

(Raum für weitere amtliche Eintragungen insbesondere über Bedingungen der Erlaubnis oder die Verlängerung der Erlaubnis nach Ergänzungsprüfungen.)

Gilt auch für Kraftfahrzeuge der Klasse 2 mit einem Leergewicht von nicht mehr als 3,5 t/ ~~3,5 t~~.

(Gem. d. VO. zur Änderung v. Vorschriften der Straßenverkehrsrechts v. 7.7.1960 ( BGBl. Nr. I S. 485 ).

ausgegeben am, den 27. April 1961

Der Landrat

L.A.



# Führerschein

für  
Herrn Dr. Meiner Pitschel  
Geburtsort Leipzig

geboren am 30 Jan. 1906

in Leipzig

jetzt Wetzlar Giessen-Wieseck

wohnhaf in Frankfurter Str. 12  
Friedenstr. 18

Passstraße Straße Nr. 134

Lichtenauer Weg 21

Herr  
Frau  
Fräulein

erhält die Erlaubnis, nach Ablegung der Prüfung\*)  
ein Kraftfahrzeug mit Antrieb durch

Verbrennungsmaschine - jeder Art

der Klasse ~~ein~~ - ~~zwei~~ - drei - vier\*)  
zu führen.

Wiesbaden, den 22. OKT. 1956



Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Polizeipräsident -  
Im Auftrage

*Wohr*

(Unterschrift)

Liste Nr. 5440/136  
\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Vermerk des amtlich anerkannten Sachverständigen für den  
Kraftfahrzeugverkehr\*\*)

Nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

Wiesbaden, den 22. OKT. 1956



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr  
- Polizeipräsident -  
Im Auftrage

*Wohr*  
(Unterschrift)

Liste Nr. 5440/166

\*\*) Bei Führerscheinen der Klasse 4 und bei erneuter Erteilung nach Entziehung der Fahrerlaubnis ist dieser Vermerk gegebenenfalls zu streichen.



Gebührenfrei

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

*H. Hermann*